

Teilnahmebedingungen

Teilnehmer

Anmelden können sich grundsätzlich nur Kinder und Jugendliche, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweiligen Altersvoraussetzungen erfüllen. Alle Teilnehmer müssen frei von ansteckenden Krankheiten und krankenversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung sind der Jugendpflege schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten.

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich auf einem Anmeldeformular erfolgen. Für jeden Teilnehmer ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Sie können das Formular kopieren oder weitere im Rathaus abholen. Eine Teilnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung unverzüglich im Rathaus zu entrichten. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des gesamten Teilnahmebeitrages sind wir berechtigt, den für ihr Kind bis dahin reservierten Platz anderweitig zu vergeben.

Rücktritt von Freizeitmaßnahmen

Der Rücktritt von der Veranstaltung ist möglich. Die Rücktrittserklärung bei Tagesveranstaltungen muss telefonisch, mindestens zwei Wochen, bei mehrtägigen Freizeitaktionen mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen. Dann wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

Bei nicht fristgerechter Abmeldung bzw. bei Nichtteilnahme an Tagesveranstaltungen wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe einbehalten. Die Staffelung der Stornokosten bei mehrtägigen Freizeitaktionen beträgt: bis 28 Tage vor Ankunft 0%, 27-15 Tage 30%, 14-8 Tage 50%, 7-3 Tage 60%, ab 1 Tag 70%.

Programmänderungen und Absagen des Veranstalters

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Sollte die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein (zu geringe Teilnehmerzahl, Absage aufgrund schlechter Wetterbedingungen), werden die bereits eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Weitere Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich aus Programmänderungen nicht herleiten.

Ausschluss von der Maßnahme

Teilnehmer, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können an der Maßnahme nicht teilnehmen, da hierfür entsprechendes Fachpersonal nicht zur Verfügung steht.

Bei groben Verstößen der Teilnehmer gegen die Ordnung, die während der gesamten Maßnahme gilt und bekannt gegeben wird, kann das Kind vorzeitig nach Hause geschickt werden. In beiden Fällen gehen alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu Lasten der Teilnehmer bzw. der Personenberechtigten, auch Kosten für etwa notwendiges Begleitpersonal.

Einverständnis und Aufsicht

Teilnahmebedingungen

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird für die Teilnehmer die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Maßnahme teilzunehmen. Einschränkungen müssen dem Veranstalter mit der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Freizeitleiter ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen Entscheidungen zu treffen. In anderen Fällen, in denen die in der Anmeldung angegebenen Kontaktpersonen nicht erreichbar sind, ist der Freizeitleiter ebenfalls berechtigt, eine Entscheidung zu treffen.

Die Teilnehmer der Veranstaltungen des Jugendbüros der Gemeinde Schwalbach erklären sich damit einverstanden, dass während den Veranstaltungen aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage der Gemeinde, Facebookseite des Jugendbüros, Presseberichte, usw.) verwendet wird und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden darf. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies dem Veranstalter möglich ist. Fotos und/oder Videos können im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Darüber hinaus sind Sie damit einverstanden, dass ihr/e Name/n bzw. Anschrift zwecks Zusendung weiteren Informationsmaterials betreffend die Jugendarbeit bei der Jugendpflege gespeichert wird.

Haftpflicht-Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadensfälle aufgrund Verschuldens der Teilnehmer oder in Fällen höherer Gewalt. Die Teilnehmer sind während der Maßnahme durch die Gemeinde Schwalbach unfallversichert. Sollten Leistungen des Veranstalters aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können, wird hierfür keine Haftung übernommen.

Teilnahmebedingungen

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit/Aktion gemäß Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Jugendpflegerin der Gemeinde Schwalbach: Annika Wagner, Tel.: 06834 / 571-152, Hauptstraße 92, 66773 Schwalbach, Zimmer 121.

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte
Frau Andrea Strauß
Hauptstraße 92
66773 Schwalbach

Telefon: 06834 571-116
E-Mail: a.strauss@schwalbach-saar.de

Selbstverständlich können Sie sich auch in allen Belangen des Datenschutzes an unsere Aufsichtsbehörde wenden:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Frau Monika Grethel
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 94781-0
Telefax: +49 681 94781-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Landkreis, Land) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Jugendarbeit der Gemeinde Schwalbach.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Jugendbüros.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.

Datenschutzhinweise

b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters und angegebener Kooperationspartner (Vereine) sowie auf deren Homepage und Facebookseite o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Jugendbüros erforderlich ist.

Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) Dritte: Fördermittelgeber (Landkreis, Land), Kooperationspartner und Dozenten des Ferienprogramms (nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3).
- b) Mitglieder der Verwaltung der Gemeinde Schwalbach zur Verarbeitung der Teilnehmerbeiträge und Team des Jugendbüros (Fachgebiet 3/c) um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht gerecht zu werden und die Personensorgeberechtigten frühzeitig zu kontaktieren.
- c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- d) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten, Antragstellung von Fördermitteln o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

Datenschutzhinweise

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz.